

# Abwasser

AZV Landwasser  
c/o Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH  
Hintere Dorfstraße 15  
02791 Oderwitz

Telefon 035842 20872  
Telefax 03573 803-476  
Email: info@azv-landwasser.de

Wird von WAL-Betrieb ausgefüllt!

Stellungnahme .....

Reg.-Nr. Antrag .....

Beitrag .....

## Antrag für die

Erstellung  Abtrennung  
eines Abwasser – Grundstücksanschlusses im öffentlichen Bereich

Name/Vorname des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Antragsberechtigt sind: Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, sonstige zur Nutzung Berechtigte nach § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes – **unter Vorlage des eindeutigen Nachweises**

Wohnort/Firmensitz Antragsteller (PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Telefonisch zu erreichen unter: \_\_\_\_\_

Hiermit wird beantragt, das Grundstück in:

(PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer): \_\_\_\_\_

Kunden-Nr. SOWAG: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Gesamtgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Straßenfrontlänge: \_\_\_\_\_ m

an das Abwasser-Entsorgungsnetz des AZV Landwasser anzuschließen

vom Abwasser-Entsorgungsnetz des AZV Landwasser abzutrennen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

**Die anfallenden Abwässer werden zurzeit der Antragstellung wie folgt beseitigt:**

(Bezeichnung von vorhandenen Grundstücksentsorgungseinrichtungen – entfällt bei Neubauten)

---

---

**Dem Antrag sind beizufügen: *-nur bei Neuanschluss-***

- eine Flurkarte mit Eigentumsgrenzen und Grundbuchauszug oder Eintragungsbewilligung als Eigentumsnachweis
- ein Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit aktuellem Gebäudebestand und Angabe der Straße und Hausnummer,
- die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage, objektbezogener Lageplan
- wenn zutreffend die Beschreibung der Gewerbebetriebe, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer,
- ausgefüllter Erhebungsbogen zur Ermittlung des Abwasserbeitrages

**Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die im beiliegenden Merkblatt aufgeführten technischen Voraussetzungen und die gültigen Satzungen AZV Landwasser zur Kenntnis genommen wurden.**

**Ohne Zustimmung des AVZ Landwasser darf das Grundstück nicht an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden.**

**Achtung: Der Einbau und Betrieb von Eigenwasserversorgungs- und/oder Regenwassernutzungsanlagen ist beim AZV Landwasser anzeigepflichtig!**

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift Antragsteller)

**Hinweis:** Bitte vollständig ausfüllen und vom berechtigten Antragsteller unterzeichnen lassen. Senden Sie bitte bei Anträgen auf Neuanschluss auch den Erhebungsbogen zur Ermittlung des Abwasserbeitrages zurück.

## **Fertigmeldung und Abnahme des Abwasseranschlusses**

Zur Abnahme des Abwasseranschlusses im privaten Bereich senden uns bitte die beiliegende „Fertigmeldung“ per Post, Fax oder Mail zu.

Bei der Abnahme wird auch Ihr Wasserzähler für eine ordnungsgemäße Gebührenabrechnung abgelesen, da künftig Abwassergebühren erhoben werden.

Mit dem Anschluss an den Abwasserkanal ist gegebenenfalls Ihre Kleinkläranlage bzw. Sammelgrube außer Betrieb zu setzen.

Die durch den AZV Landwasser bestätigte „Fertigmeldung für den Abwasseranschluss“ gilt als Einleitgenehmigung in die zentrale Abwasserkanalisation des AZV Landwasser. Es gelten die Bestimmungen der jeweils geltenden Satzungen des AZV Landwasser, insbesondere die Abwassersatzung in der geltenden Fassung.

Ihr AZV Landwasser

Anschrift Kunde: .....

AZV Landwasser  
c/o Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH  
Hintere Dorfstraße 15  
02791 Oderwitz

Fax-Nummer: 03573 803 476  
E-Mail: info@azv-landwasser.de

## Fertigmeldung des Abwasseranschlusses

Kunden-Nr. SOWAG: .....

Verbrauchsstelle (Ort, Straße): .....

Der Abwasseranschluss im privaten Bereich wurde am ..... fertiggestellt.

Ich/Wir bitte/n um die Abnahme.

Sie können mich/uns zur Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer erreichen:

.....

.....  
Ort, Datum

.....  
- Unterschrift Kunde-

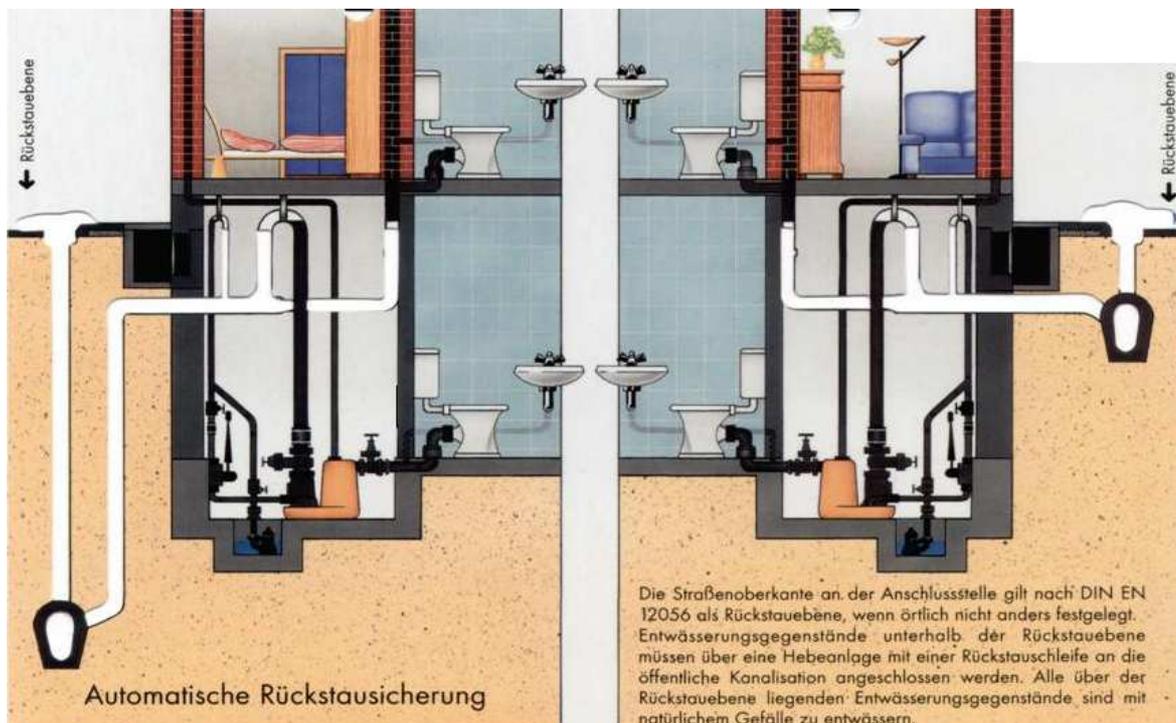
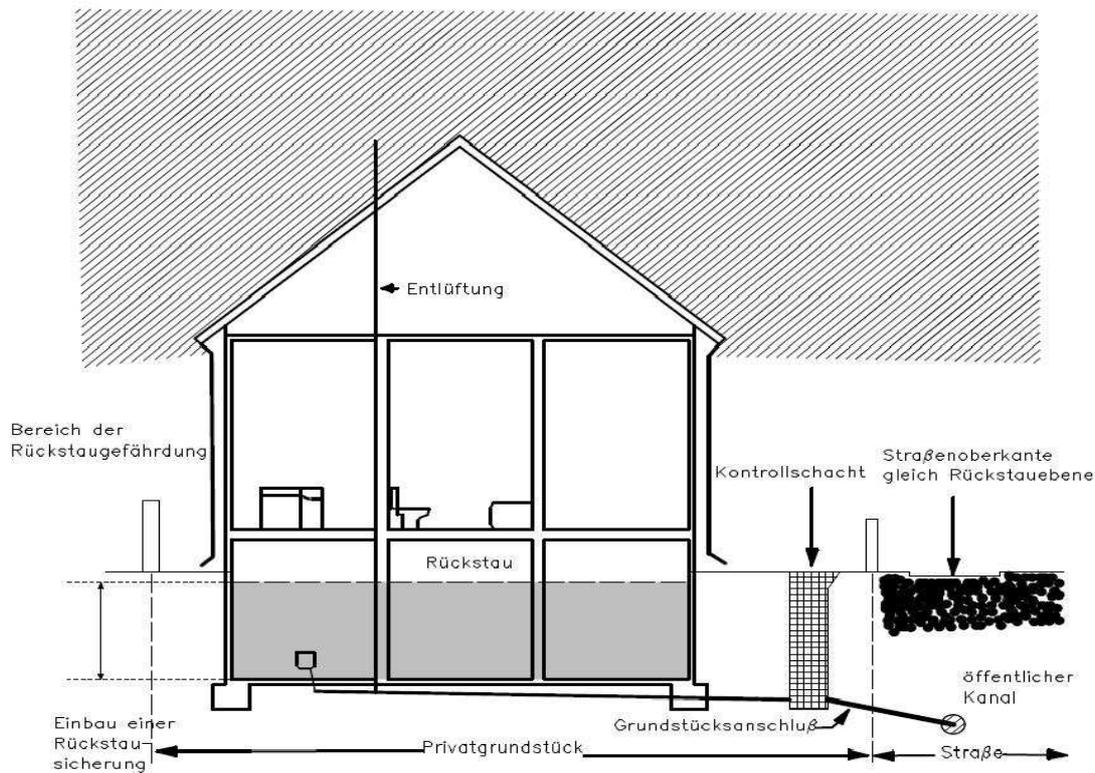
## **Merkblatt zum Abwasseranschluss**

(Stand 2020)

Zugrundliegende Satzungen des AZV Landwasser – siehe auch [www.azv-landwasser.de](http://www.azv-landwasser.de) in der jeweils geltenden Fassung:

- Abwassersatzung vom 22.11.2016
- 1. Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entsorgungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Anschlussnehmer mit einer Grundstücksentsorgungsanlage für Abwässer zu versehen, die nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist. Am Ende der Grundstücksentsorgungsanlage (max. 1,0 m von der Grundstücksgrenze entfernt) sollte ein Kontrollschacht nach Einschätzung des AZV errichtet werden.
- 2. Die Genehmigung kann insbesondere aus technischen Gründen versagt werden.
- 3. Auf der Grundlage der Abwassersatzung des AZV ist vor Erstellung eines neuen Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage ein Abwasseranschlussbeitrag zu entrichten, sofern dieser Antrag auf Anschluss bestätigt wird.
- 4. Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz (bis zur Höhe der Straßenoberkante im Bereich seines Grundstücksanschlusses) hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen. Rückstauenebene ist die Geländeoberkante.
- 5. Der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkesseln ist nicht statthaft.
- 6. Betriebe (und Haushaltungen), in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, müssen sich Anlagen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einbauen (Abscheider).
- 7. In das Abwassernetz dürfen nicht eingeleitet werden:
  - schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitung angreifen,
  - Abwässer aus Ställen oder Dunggruben
  - Stoffe, die die Leitung verstopfen können (z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Küchenabfälle usw.)
  - feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die daran arbeitenden Menschen gefährden
  - pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer.
- 8. Mit der Inbetriebnahme der Abwassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz des AZV Landwasser sind die vorhandenen und bisher genutzten Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Versickerungsanlagen für die Abwasserbehandlung bzw. Abwasserentsorgung außer Betrieb zu nehmen.
- 9. Wasser aus Eigengewinnungsanlagen (bspw. Hausbrunnen) darf nicht ungemessen (über geeichte Wasserzähler) in das Abwassernetz eingeleitet werden.

Skizze "Rückstauoberkante"



AZV Landwasser  
c/o Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH  
Am Stadthafen 2  
01968 Senftenberg

**ERHEBUNGSBOGEN**  
zur Ermittlung des Abwasserbeitrages bei Neuanschlüssen

**Angaben zum Eigentümer** (lt. Grundbuch)

Name..... Vorname/ n.....

**Anschrift**

Straße.....

PLZ, Ort.....

☎.....

**Beitragspflichtiges Grundstück**

Straße.....

PLZ, Ort.....

Gemarkung..... Flurstück/e.....

Grundbuch Blatt Nr. .... Gesamtfläche (m<sup>2</sup>).....

Straßenfrontlänge (m).....

Wohn-/ Teileigentum, Erbbaurecht.....

Anzahl der Vollgeschosse ..... Kundennummer SOWAG .....

Wurde bereits ein Abwasserbeitrag für das Grundstück erhoben?

Wenn JA, bitte Bescheid Nr. und Datum angeben

.....

**Anmerkungen** .....

.....

.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift